

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 15.09.2020

„Gender Pay Gap im Gesundheitsressort Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter Studentinnen und Studenten, waren im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 bei den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven im Zuge der Corona-Pandemie beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesundheitsamt)
2. Wie viele Werkverträge wurden hierzu in Verantwortung des Gesundheitsressorts geschlossen mit welchen konkret ausgewiesenen Stundenlöhnen? (Bitte um Aufschlüsselung der Verdienste nach Geschlecht)
3. Warum wurden im Land Bremen - anders als im Bund - keine einheitlichen Verträge nach TVL und unabhängig vom Geschlecht mit den zeitlich befristet Beschäftigten geschlossen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 wurden im Gesundheitsamt Bremen 95 bereits vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Corona-Pandemie beschäftigt. Davon sind 77 Personen weiblich sowie 18 Personen männlich.

Darüber hinaus wurden 21 Personen aus dem öffentlichen Dienst umgesteuert, davon sind 12 Personen männlich sowie 9 Personen weiblich. Des Weiteren wurden 16 Dienstverträge abgeschlossen, von denen 9 Verträge mit Frauen sowie 7 Verträge mit Männern abgeschlossen wurden.

Über den Senator für Finanzen wurden für das Gesundheitsamt Bremen 80 Studentinnen und Studenten als Containment Scouts eingestellt, davon sind 61 Frauen sowie 19 Männer.

Im Gesundheitsamt Bremerhaven waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betraut. Dort sind 56 Frauen und 15 Männer beschäftigt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden zusätzlich insgesamt 57 Personen - darunter 39 „Containment Scouts“ – für das Gesundheitsamt Bremerhaven befristet eingestellt: 32 weibliche und 25 männliche Personen - darunter 18 weibliche und 23 männliche Studierende als Scouts.

Zu Frage 2:

Das Gesundheitsamt Bremen hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit 16 Personen Dienstverträge gemäß § 611 BGB abgeschlossen. Werkverträge wurden nicht abgeschlossen.

Von diesen Verträgen wurden 6 Verträge für einen Zeitraum von rd. 1 ½ Monaten abgeschlossen. 3 Vertragsnehmer waren weiblich und 3 Vertragspartner männlich.

Die Stundensätze wurden aufgrund von unterschiedlichen Aufgabenstellungen mit 28,87 Euro bzw. 32,49 Euro vergütet. Den höheren Stundensatz haben sowohl eine Frau sowie 3 Männer erhalten, der Stundensatz in Höhe von 28,87 Euro pro Stunde wurde mit 2 Frauen vereinbart. Nach Überprüfung der Aufgabenverteilung wurden die Stundensätze aller dieser Vertragsnehmer für die gesamte Vertragsdauer auf 32,49 Euro vereinheitlicht.

Von den 16 Personen waren 10 Personen kurzfristig für 5 bzw. für 6 Tage als Aushilfen für die Datenerfassung der Corona-Tests am Flughafen Bremen beschäftigt. Der Stundenlohn für diese Tätigkeit betrug einheitlich 18 Euro pro Stunde. Im Rahmen dieser Tätigkeit waren 6 Frauen sowie 4 Männer beim Gesundheitsamt Bremen beschäftigt.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven hat keine Dienst- oder Werkverträge im Zuge der Corona-Pandemie abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Das Gesundheitsamt Bremen hat das Instrument Dienstverträge angewandt, um schnellstmöglich Personal einstellen zu können. Der Prozess einer Neueinstellung nach dem TV-L dauert im Gesundheitsamt Bremen deutlich länger als der Abschluss eines Dienstvertrages. Um handlungsfähig zu sein, wurde dieses Instrument am Gesundheitsamt gewählt. Des Weiteren arbeitet das Gesundheitsamt für kurzfristige Einsätze wie z.B. die in Frage 2 genannten 5- bzw. 6-Tageeinsätze am Flughafen Bremen mit diesem Instrument.

Die Studierenden, die über den Senator für Finanzen zugewiesen wurden, sind alle nach dem TV-L mit der Entgeltgruppe 3 eingestellt worden.

Bei der Stadt Bremerhaven wurden ausschließlich Arbeitsverträge im Rahmen des TVöD

und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geschlossen. Die Differenzierung des Entgelts erfolgte in Abhängigkeit der Tätigkeit.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst.

Entsprechend der zuvor stehenden Antwort des Senats wurden in den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mehr Frauen als Männer eingestellt. Die Frauenquote der Neueinstellungen im Gesundheitsamt Bremen beträgt 56,2% und im Gesundheitsamt des Magistrats Bremerhavens 52,4 %.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhavens abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 10.09.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.